

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Vereinfachte Fassung

*Quelle: amnesty international: Unterrichtspraxis Menschenrechte. Vereinbarungen. 1/96. -
Solothurn: ai Schweiz, Deutschland 1996.*

ARTIKEL 1 (MENSCHENWÜRDE)

Wenn Kinder geboren werden, gleich, wie verschieden sie sind, sollen sie gleiche Würde und gleiche Rechte haben. Sie sollen immer gerecht behandelt werden. damit sie lernen, wie man einander mit Güte und Respekt begegnet.

ARTIKEL 2 (DISKRIMINIERUNGSVERBOT)

Du sollst alle Rechte und Freiheiten haben, die in dieser Erklärung aufgeführt sind, unabhängig davon, woher Du kommst, welche Hautfarbe und welches Geschlecht Du hast, welche Sprache Du sprichst, welche Religion Du ausübst, welche Ansichten Du hast und ob Du reich oder arm bist. Außerdem ist es egal, in welchem Land Du lebst.

ARTIKEL 3 (GRUNDLEGENDE RECHTE)

Du hast das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit.

ARTIKEL 4 (VERBOT DER SKLAVEREI)

Niemand hat das Recht, aus Dir einen Sklaven zu machen, und Du kannst keinen anderen zu Deinem Sklaven machen.

ARTIKEL 5 (VERBOT DER FOLTER)

Niemand darf Dich foltern oder auf andere grausame Weise bestrafen oder behandeln, und auch Du darfst niemand anderen foltern (Folter ist die absichtliche und schwere Verletzung einer Person an Körper und Geist, zum Beispiel, wenn jemand mit Einfluss oder Macht einen anderen bestrafen, einschüchtern oder zu einem Geständnis zwingen will).

ARTIKEL 6 (ANERKENNUNG ALS RECHTSPERSON)

Wo immer Du auch bist, muss das Gesetz Dich als Person und nicht als Sache behandeln.

ARTIKEL 7 (GLEICHBEHANDLUNG)

Das Gesetz ist für alle gleich und soll für jeden gleich angewandt werden. Gesetze dürfen Menschen aufgrund ihrer Rasse, Hautfarbe oder Lebensart niemals unterschiedlich behandeln.

ARTIKEL 8 (RECHTSSCHUTZ)

Du hast Anspruch auf gesetzlichen Schutz, wenn die Gesetze Deines Landes nicht beachtet oder Deine eigenen Rechte ignoriert werden.

ARTIKEL 9 (FREIHEITSRECHTE)

Niemand darf Dich ohne Grund in ein Gefängnis stecken oder Dich dort festhalten, oder Dich ungerechterweise oder ohne Grund aus Deinem Land wegschicken.

ARTIKEL 10 (ANSPRUCH AUF UNABHÄNGIGES RICHTSVERFAHREN)

Wenn Du eine Gerichtsverhandlung hast, soll sie öffentlich stattfinden. Die Leute, die über Dich urteilen, sollen sich nicht von anderen beeinflussen lassen.

ARTIKEL 11 (UNSCHULDSVERMUTUNG; KEIN RÜCKWIRKENDES STRAFGESETZ)

Du sollst solange für unschuldig gehalten werden, bis Deine Schuld bewiesen ist, und Du hast das Recht, Dich gegen jede Anklage bei einer öffentlichen Gerichtsverhandlung zu verteidigen. Du sollst nicht für etwas bestraft werden, was erst nach Deiner Handlung durch ein neues Gesetz verboten worden ist.

ARTIKEL 12 (SCHUTZ DER INTIMSPHÄRE)

Niemand darf sich gegen Deinen Willen in Dein Leben, Deine Familie, Dein Zuhause einmischen. Niemand darf Deine Briefe unerlaubt öffnen; und niemand darf über Dich Unwahrheiten verbreiten.

ARTIKEL 13 (FREIZÜGIGKEIT)

Du hast das Recht, in ein Land zu kommen und es zu verlassen, wie und wo Du willst. Du hast das Recht, Dein Land zu verlassen und in es zurückzukehren, wenn Du willst.

ARTIKEL 14 (ASYLRECHT)

Wenn jemand Dich verfolgt, hast Du das Recht, in ein anderes Land zu gehen und es um Schutz zu bitten. Du verlierst dieses Recht, wenn Du ein Verbrechen begangen oder diese Erklärung verletzt hast.

ARTIKEL 15 (STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHT)

Du hast das Recht, einem Land anzugehören und niemand kann Dich ohne guten Grund davon abhalten, zu Deinem oder irgend einem anderen Land zu gehören, wenn Du es willst.

ARTIKEL 16 (GLEICHBEHANDLUNG DER GESCHLECHTER)

Wenn Du erwachsen bist, hast Du das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Es soll nichts geben, was Dich daran hindern könnte, eine Person anderer Rasse, eines anderen Landes oder Glaubens zu heiraten. Männer und Frauen haben in der Ehe die gleichen Rechte. Du kannst nicht zur Heirat gezwungen werden. Die Regierung des Landes soll Deiner Familie Schutz gewähren.

ARTIKEL 17 (RECHT AUF EIGENTUM)

Du hast das Recht, etwas alleine oder mit anderen gemeinsam zu besitzen. Niemand darf es Dir grundlos wegnehmen.

ARTIKEL 18 (GEWISSENS-, GLAUBENS-, MEINUNGSFREIHEIT)

Du hast das Recht, Deine eigenen Ansichten zu haben, Deinem Gewissen entsprechend zu handeln und Deine Religion frei zu wählen; Du darfst die Religion wechseln, andere lehren, und sie ausüben, wenn Du willst; entweder alleine oder mit anderen zusammen.

ARTIKEL 19 (INFORMATIONSFREIHEIT)

Du hast das Recht, frei zu denken und Deine Gedanken frei zu äußern. Niemand darf Dich davon abhalten, Informationen und Ideen von anderen zu bekommen oder an andere weiterzugeben. Ländergrenzen dürfen dabei keine Rolle spielen. Bücher, Zeitungen, Radio, Fernsehen dürfen nicht zensuriert werden.

ARTIKEL 20 (VERSAMMLUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT)

Du hast das Recht, Dich auf friedliche Art zu organisieren, an Treffen teilzunehmen oder in einer Gruppe zusammenzuarbeiten. Du kannst dazu aber nicht gezwungen werden.

ARTIKEL 21 (RECHT AUF MITWIRKUNG; WAHLRECHT)

Du hast das Recht, aktiv an den Angelegenheiten Deines Landes mitzuarbeiten, indem Du der Regierung auf Gemeinde-, Landes- oder Bundesebene angehörst oder indem Du für Politiker Deiner Wahl stimmst. Die Regierung soll frei und durch alle Menschen gewählt sein. Wahlen sollen regelmäßig abgehalten werden und jede Stimme soll gleich zählen.

ARTIKEL 22 (RECHT AUF SOZIALE SICHERHEIT)

Du hast das Recht auf soziale Sicherheit (ein Dach über dem Kopf, genug Geld zum Leben und medizinische Hilfe, wenn Du krank bist). Genauso hast Du das Recht auf die Möglichkeit Musik, Kunst, Sport, Werken und alles, was Dir in Deiner Persönlichkeitsentwicklung hilft, auszuwählen.

ARTIKEL 23 (RECHT AUF ARBEIT)

Du hast das Recht auf Arbeit, freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl und auf eine Bezahlung, die Dir und Deiner Familie ein ehrbares Leben ermöglicht. Männer und Frauen sollen für die gleiche Arbeit gleichen Lohn erhalten. Du hast ein Recht auf Arbeitslosenunterstützung und soziale Sicherheit, soweit notwendig. Du hast das Recht, einer Gewerkschaft zur Wahrung Deiner Interessen beizutreten.

ARTIKEL 24 (RECHT AUF FREIZEIT UND URLAUB)

Du hast das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf eine vernünftige Arbeitszeit und auf bezahlten Urlaub.

ARTIKEL 25 (ANSPRUCH AUF SOZIALE FÜRSORGE)

Du hast das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und auf Hilfe, wenn Du nicht arbeiten kannst, weil es keine Arbeit gibt, weil Du krank oder alt bist, weil Deine Ehefrau oder Dein Ehemann tot ist oder aus sonst einem unverschuldeten Grund. Mütter und Kinder genießen besonderen Schutz. Alle Kinder haben die gleichen Rechte, egal ob ihre Eltern verheiratet sind oder nicht.

ARTIKEL 26 (RECHT AUF BILDUNG)

Du hast das Recht, etwas zu lernen. Die Grundschulbildung soll Pflicht und unentgeltlich sein. Du sollst einen Beruf erlernen können oder die Bildung soweit wie möglich fortsetzen können. In der Schule sollen Deine Fähigkeiten gefördert werden und soll das Zusammenleben mit anderen Menschen erlernt werden, unabhängig von ihrer Religion, Rasse oder nationalen Herkunft. Die Erziehung soll die Vereinten Nationen dabei unterstützen, Frieden in der Welt zu schaffen und zu bewahren. Die Eltern haben das Recht, die Schule, in die Du gehen willst, auszuwählen.

ARTIKEL 27 (RECHT AUF KULTURELLE MITWIRKUNG)

Du hast das Recht, am kulturellen Leben teilzunehmen und auf die Verbesserungen des Lebens, die der wissenschaftliche Fortschritt möglich macht. Alles, was man erfindet, schreibt oder herstellt, soll geschützt sein, und man soll davon profitieren können.

ARTIKEL 28 (GERECHTE INTERNATIONALE ORDNUNG)

Damit die Rechte und Freiheiten im eigenen Land und in der ganzen Welt beachtet werden, muss es eine "Ordnung" geben, die diese Rechte vollständig schützt.

ARTIKEL 29 (GEMEINSCHAFTSPFLICHTEN)

Hier geht es darum, dass Du anderen Menschen gegenüber Pflichten hast. In einer demokratischen Gesellschaft sollen die eigenen Rechte und Freiheiten nur soweit eingeschränkt sein, wie es zum Schutz der Rechte und Freiheiten von anderen notwendig ist.

ARTIKEL 30 (AUSLEGUNGSREGELN)

Keine Regierung, Organisation oder Person darf die Rechte und Freiheiten dieser Erklärung zerstören.